



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Carmen Walker Späh, Regierungsrätin
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Per E-Mail an rechtsdienst.afm@vd.zh.ch

Zürich, 10.01.2024/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zum Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds (KR-Nr. 364/2020, 365/2020 und 62/2021)

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin

Die SP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds. Zu den vorgeschlagenen Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Die Vorlage basiert auf drei Motionen, die alle von der SP unterstützt wurden. Gemäss der Klimastrategie des Kantons Zürichs verursacht der Verkehr (ohne Flugverkehr!) mit knapp 40 Prozent des Treibhausgasausstosses die grössten Emissionen. Bis 2030 sollen die Emissionen um 40 Prozent respektive bis 2040 um 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Um die Emissionen im Verkehr reduzieren zu können, braucht es neben einer Elektrifizierung des MIV zwingend eine Verlagerung vom MIV zum öffentlichen Verkehr aber auch zum Fuss- und Radverkehr.

Damit der Radverkehr anteilmässig wachsen kann, ist ein bessere Veloinfrastruktur im Kanton Zürich zwingend notwendig. Das heutige Radwegnetz weist erhebliche Mängel sowohl im Bereich Sicherheit als auch in bei den schnellen, direkten Verbindungen, die für Pendler zwingend notwendig sind, auf. Die Aussage des Regierungsrates, dass er eine Änderung des Strassengesetzes als nicht notwendig erachtet, erstaunt die SP, da mit dem heute eingeschlagenen Weg die selbst gesetzten Klimaziele im Bereich Mobilität kaum erreicht werden können.

Der Regierungsrat scheint grundsätzlich ein zu grosses Gewicht auf die langfristige Fondsprognose des Strassenfonds zu legen. So kann eine Verlagerung des MIV auf den Radverkehr auch eine Entlastung des Strassenfonds bedeuten, da Velofahrende die Infrastruktur massiv weniger abnutzen als die viel schwereren Fahrzeuge des MIV, was zu gesamthaft tieferen Unterhaltskosten für die Verkehrsinfrastruktur führt, als wenn es keine Verlagerung auf das Velo gäbe.

Die SP Kanton Zürich unterstützt die Stossrichtungen der überwiesenen Motionen immer noch. Einerseits geht der Ausbau des Radwegnetzes nur schleppend voran. Die Kosten dieser Wege sind häufig höher als ursprünglich geplant, sodass eine Erhöhung der teuerungsbereinigten Kosten von ca. 15 auf neu 30 Millionen Franken Sinn macht. Zudem musste in der Vergangenheit wiederholt festgestellt werden, dass das geplante Budget für die Radwege häufig nicht ausgenützt wurde. Damit stehen de facto für den Radwegausbau wesentlich weniger Mittel zur Verfügung, als das aktuelle Gesetz glauben macht.

Dass die Ausschöpfung des budgetierten Geldes häufig kaum gelingt, stellt der Regierungsrat selbst in seinen Erläuterungen fest. Mit dem Fonds wird hier eines der Grundprobleme gelöst und sichergestellt, dass die für den Radwegnetzausbau budgetierten Mittel auch tatsächlich für die Veloinfrastruktur zur Verfügung stehen. Für die SP kann auch ein buchhalterischer Fonds eine Lösung sein.

Bemerkungen zum Vorentwurf

§28a Abs. 1

Gemäss jetzigem Strassengesetz müssen jährlich mindestens 10 Mio. Franken für das Radwegnetz eingestellt werden. Mit der neue Formulierung «grundsätzlich 30 Mio. Franken» wäre es grundsätzlich sogar möglich, weniger als der aktuell 15 Mio. Franken einzustellen. Die 30 Mio. Franken sollen analog wie die 10 Mio. Franken eine Minimalwert darstellen.

Antrag 1

Anstatt «grundsätzlich 30 Mio. Franken» sollen «mindestens 30. Mio. Franken» in Absatz 1 festgelegt werden.

Bezüglich der Berichterstattung erscheint es sinnvoll, wie vorgeschlagen mit der Berichterstattung nach §8 zusammenzulegen. Eventuell sollte genauer definiert werden, was im Detail berichtet werden muss.

§28a Abs 2

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Fonds grundsätzlich nicht verschulden darf. Es ist zwar vorgesehen, dass eine kurzfristige Verschuldung, die mit dem nächsten Budget kompensiert wird, möglich ist. Dies erscheint der SP zu restriktiv. Beim Strassenfonds selbst gibt es keine solche Bestimmung. Sollte wider erwarten der Radwegnetzausbau so schnell sein, dass sich sich der Radwegnetzfonds verschulden müsste, dann sollte dies möglich sein. Im Sinne der Verkehrsverlagerung auf das Velo und der damit verbundenen CO2-Ausstossreduktion sollten keine finanztechnischen Hindernisse für den Radwegnetzausbau unnötigerweise geschaffen werden. Diese Bestimmung könnte insbesondere in den Anfangsjahren des Fonds, wenn er noch kaum geäufnet ist, problematisch werden. Sollte sich die Prognose der langfristigen Fondsbestandsprognose gemäss Abbildung 1 bewahrheiten, dann wäre es auch eine unnötige Überregulierung.

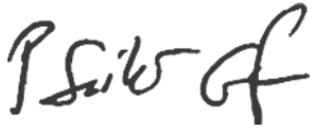
Antrag 2

Streichung des letzten Satzes von Absatz 2.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin



Andreas Daurù
Co-Präsident

